

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 6. Juli 2015

im Verwaltungsgebäude VI in Wittmund, Dohuser Weg 34

Anwesend :

Vorsitzende:

Magunia, Olga

Mitglieder:

Ahrens, Ingrid

Bernau, Henning

Lohfeld, Hans-Hermann

Meyer, Inge

Niemand, Wilhelm

Rahmann, Hermann

Reuber, Traute

Determann, Leonore

Hillerts, Carsten

Krohs, Erdmute Dr.

Weerda, Jan

als Vertreter

Kirchhoff, Holger

als Zuhörer

Mitglieder mit beratender Stimme:

Eschen, Hans-Dieter

Mittelstädt, Marie-Luise

Cassens, Uwe

Schulzek, Barbara

von der Verwaltung:

Hinrichs, Hans

Garlichs, Karin

Klöker, Ralf

Protokollführung:

Bruhnken, Anita

Fehlend:

Mitglieder:

Coordes, Edeltraut

Ils, Jurij

Walter, Constanze

Mitglieder mit beratender Stimme:

Fahl, Angelika

Grampes, Elke
Mayer, Bernd
Sonner, Petra
Weigelt, Hans-Jürgen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14:33 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die EinwohnerInnen und Einwohner, Herrn Zwerg sowie die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung am 01.12.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern wird Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Die erste Frage lautet, „wie viele Kinder wurden in den letzten Jahren in Obhut genommen?“. Kreisoberamtsrat Cassens beantwortet diese Frage dahingehend, dass der Landkreis maximal bis zu 4 Fälle im Jahr hat und im Jahr 2014 gab es überhaupt keine Inobhutnahme. Zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche in Absprache mit den Eltern untergebracht sind, teilt Kreisoberamtsrat Cassens mit, dass sich aus dem Landkreis Wittmund 35 bis 40 Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen und rund 100 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien befinden. Die Frage, wie viele Kinder zu den Eltern zurückgeführt werden, kann nicht zahlenmäßig beantwortet werden. Oberstes Ziel des Jugendamtes ist jedoch immer die Rückführung der Kinder in ihre Ursprungsfamilien. Eine weitere Bürgerin interessiert sich für die Kosten. Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass dem Landkreis pro untergebrachtem Kind bzw. Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung Kosten von rund 3.000,00 bis 5.000,00 EUR monatlich entstehen. Weitere Fragen werden zum Umgangsrecht und zur Rückführung gestellt. Eine Großmutter erkundigt sich, „welche Rechte Großeltern haben und warum ihr Enkelsohn seine Mutter nicht sehen darf“. Kreisoberamtsrat Cassens entgegnet, dass jeder Fall genauestens geprüft und begleitet wird und die gerichtlichen Entscheidungen einzuhalten sind.

Danach meldet sich Herr Möbius zu Wort. „Warum wurde mein Sohn nicht angehört. Er hat Richter Bernau und seinen Vormund auf die Zustände in dem Kinderheim in Friedeburg hingewiesen?“. Da er jedoch kein Einwohner des Landkreises Wittmund ist, können seine Fragen nicht in der Einwohnerfragestunde behandelt werden.

Erster Kreisrat Hinrichs ergreift das Wort und bekundet, wie froh alle sind, dass Dave gefunden wurde und es ihm gesundheitlich soweit gut geht. Weiterhin teilt er mit, dass bislang keine negativen Erfahrungen mit der Jugendhilfeeinrichtung in Friedeburg gemacht wurden. Er führt weiter aus, dass die Wittmunder Polizei die Suche nach Dave erfolgreich abgeschlossen hat und der Landkreis Wittmund im Rahmen der Amtsvormundschaft zuständig ist. Mittlerweile wurde Dave in eine andere Jugendhilfeeinrichtung überführt. Das Wohl des Kindes ist obenan gestellt. Erster Kreisrat Hinrichs bietet Herrn Möbius an, nach der Sitzung ein persönliches Gespräch zu führen. Dieses Angebot nimmt Herr Möbius an.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass mit Ablauf des 30.06.2015 der bisherige stellvertretende Amtsleiter und Abteilungsleiter „Soziale Dienste“, Herr Jochen Gerdes, in den Ruhestand versetzt wurde. Seine Nachfolgerin ist Frau Schulzek, die bereits seit Anfang 1995 im Jugendamt des Landkreises tätig ist. In ihrer Funktion als Kreisjugendpflegerin ist sie kraft Amtes auch beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Weiterhin berichtet Kreisoberamtsrat Cassens, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich um ein Jahr verlängert wurde, so dass die Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung beim Landkreis Wittmund bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16 gesichert ist.

Ferner gibt Kreisoberamtsrat Cassens bekannt, dass eine Weiterförderung der Jugendwerkstätten für einen Bewilligungszeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.03.2018 und der Pro-Aktiv-Center für einen Bewilligungszeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.04.2017 gemäß Zusagen des Landes gewährleistet ist. Der Kreisausschuss hat der Fortführung der Jugendwerkstatt und des Pro-Aktiv-Centers sowie der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel zur Kofinanzierung mit Beschluss vom 28.05.2015 zugestimmt. Weiterhin informiert Kreisoberamtsrat Cassens darüber, dass die Vereinbarung mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland über die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention mit Ablauf des Jahres 2016 endet. Gemäß der bestehenden Vereinbarung haben sich die Vertragspartner verpflichtet, sofern eine Verlängerung der Laufzeit über den 31.12.2016 in Betracht gezogen wird, möglichst bis zum 31.12.2015 ein entsprechendes Verhandlungsergebnis zu erreichen. Vor dem Abschluss einer neuen Vereinbarung sollen in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund mindestens 3 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Vorsitzende bedankt sich für den Bericht.

TOP 7 Antrag des Präventionsrates im Harlingerland e. V. auf Weitergewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Projekten im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe Vorlage: 0070/2015

Die Vorsitzende erteilt dem Geschäftsführer des Präventionsrates im Harlingerland e.V., Herrn Zwerg, das Wort. Herr Zwerg stellt die Arbeit des Präventionsrates vor. Zu den Projekten zählen u.a. Täter-Opfer-Ausgleich, Streitschlichtung und Mediation im Bereich Kindertagesstätten(Kita), Babybedenkzeit, Internetprojekt „SiNdBAD“ und Schulvermeider. Im Rahmen dieser Projekte war der Präventionsrat schon mehrfach in Münster zu Gast bezüglich der Vorstellung von Best-Practice-Beispielen. Herr Zwerg berichtet, dass er die bundesweite Entwicklung leider nicht bestätigen kann, da der Alkoholkonsum bei Jugendlichen im Landkreis Wittmund nicht

zurückgegangen ist. Alkoholmissbrauch findet vorwiegend in der Altersgruppe 15 bis 22 Jahre statt. Ein Rückgang um 80% ist bei den intensivmedizinischen Behandlungen und eine Reduzierung um 50 % bei den Krankentransporten aufgrund von Alkoholkonsum ist zu verzeichnen. Die intensiven Präventions- und Aufklärungsarbeiten gegen Alkohol zeigen Wirkung. Auch die Straftaten bei Veranstaltungen konnten minimiert werden. Das Drogenproblem ist verstärkt in der Altersgruppe der 13 bis 14-jährigen zu verzeichnen. Herr Zwerg warnt vor Ecstasy und anderen synthetischen Drogen. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass es bereits nach dem einmaligen Konsum von Ecstasy zu großen gesundheitlichen Schäden kommen kann. Im kommenden Jahr soll das Drogenproblem verstärkt angegangen werden. Weiterhin weist Herr Zwerg auf die Gefahren im Netz hin, dazu zählen Internetsucht, Betrugsdelikte, Ausleben von Sexualität im Internet, da dadurch wiederum Pädophilen Tür und Tor geöffnet werden kann, Cybermobbing, Urheberrechtsverletzungen sowie leichtfertiger Umgang mit Daten. Über 80 Veranstaltungen finden dazu im Jahr statt. Aufklärung in Sachen Internet gehört zum festen Bestandteil in den 7./8. Klassen, ebenfalls wird es auf Elternabenden und Vereinsveranstaltungen thematisiert. Die Federführung bezüglich der Schulverweider liegt beim Präventionsrat. Im Landkreis gibt es derzeit zwischen 35 und 50 auffällige Schulverweider. Mittlerweile wurde ein Konzept gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet, damit binnen weniger Tage nach Meldung Maßnahmen eingeleitet werden können, um unentschuldigtem Fehlen möglichst frühzeitig entgegen wirken zu können. In diesem Zusammenhang wird es als sinnvoll erachtet, auch die Grundschulen miteinzubeziehen. Herr Zwerg teilt mit, dass das Projekt Streitschlichtung im Bereich Kita auf Grundlage des Göttinger Modells angeboten wird, 65% der Kindertagesstätten haben sich bereits beteiligt. Den Kindern wird spielerisch gezeigt, wie sie ihre Konflikte gewaltfrei lösen können. Dieses Projekt gibt es nur in Göttingen und in Wittmund. Derzeit gibt es eine Kooperation mit Berlin, Neukölln, diese Kooperation ist für alle Beteiligten sehr befruchtend. Abschließend bedankt sich Herr Zwerg für das vom Landkreis entgegengebrachte Vertrauen. Die Vorsitzende bedankt sich für den interessanten Vortrag. Erster Kreisrat Hinrichs bedankt sich bei Herrn Zwerg und bittet ihn, auch seinem Team Dank auszusprechen und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Dem Präventionsrat im Harlingerland e.V. wird für die Fortführung der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2016 bis 2018 ein jährlicher Zuschuss in Höhe der entstehenden Personalkosten für zwei vollzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte gewährt, höchstens 109.400,00 EUR im Jahre 2016, 112.100,00 EUR im Jahre 2017 und 114.900,00 EUR im Jahre 2018.

**TOP 8 Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis90/Die Grünen" auf Einsetzung
von Intensivunterstützern an den Schulen im Landkreis Wittmund
Vorlage: 0069/2015**

Kreistagsabgeordnete Ahrens erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf Einsetzung von Intensivunterstützern an den Schulen im Landkreis Wittmund, um die Arbeit des Mobilien Dienstes operativ vor Ort zu unterstützen.

Erster Kreisrat Hinrichs betont, dass der Landkreis mit der Einrichtung eines Mobilien Dienstes eine wegweisende Entscheidung getroffen hat. Er weist darauf hin, dass für den Bereich der Grundschulen keine Zuständigkeit gegeben ist. Kreistagsabgeordneter Lohfeld plädiert dafür, zunächst die Evaluation abzuwarten. Kreistagsabgeordnete Reuber und Frau Dr. Krohs schließen sich diesem Vorgehen an.

Kreistagsabgeordnete Ahrens beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern und darüber zu beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation der Arbeit des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in Abstimmung mit den Fachkräften des Mobilen Dienstes sowie den Förderschulen und Grundschulen durchzuführen und das Ergebnis in den Kreisgremien vorzustellen und die Arbeit des Mobilen Dienstes pro Förderschulbereich um einen Intensivunterstützer zu ergänzen.“

Erster Kreisrat Hinrichs beantragt, über den von der Kreistagsabgeordneten Ahrens vorgetragenen Antrag abzustimmen.

Der Beschlussantrag wird bei einer Jastimme, einer Stimmenthaltung und 10 Neinstimmen abgelehnt.

Dem Kreisausschuss wird bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation der Arbeit des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in Abstimmung mit den Fachkräften des Mobilen Dienstes sowie den Förderschulen und Grundschulen durchzuführen und das Ergebnis in den Kreisgremien vorzustellen sowie Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Mobilen Dienstes unter Beteiligung der Gemeinden, als Schulträger für die Grundschulen, zu erarbeiten.

TOP 9 Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Vorlage: 0071/2015

Die Vorsitzende bittet Frau Schulzek, über das Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen zu berichten. Durch das Familienhebammenprojekt wurden im Jahr 2013 21 Familien und im Jahr 2014 26 Familien betreut. Derzeit werden 9 Familien von 2 Familienhebammen betreut. Im Jahr 2013 und 2015 wurde jeweils eine Betreuung vom Gericht angeordnet. Eine Familie wurde mit einem mehrfach schwerbehinderten Kind betreut. Frau Schulzek berichtet weiterhin, dass einmal pro Monat eine Teamsitzung stattfindet, viermal pro Jahr wird Supervision und zweimal pro Jahr eine Fortbildungsveranstaltung angeboten. Die Ziele für das Jahr 2015 sind Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Hebammen des Krankenhauses Wittmund, der Schwangerenberatungsstelle der Diakonie, Ausweitung des Angebots auf Familien mit Migrationshintergrund und die Eröffnung eines „Café Kinderwa[a]gens“ in Wittmund in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund. Es handelt sich um ein kostenfreies, niedrigschwelliges Angebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, dass im „Treffpunkt am Sonneneck“ am Marktplatz eingerichtet werden soll und im Spätsommer in den Start gehen soll. Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Kreistagsabgeordneter Lohfeld fragt nach, ob angedacht ist, das Angebot evtl. auch auf die anderen Gemeinden auszuweiten. Diese Frage wird von Frau Schulzek bejaht.

TOP 10 Bildung des Beirates für die Evangelische Jugendbildungsstätte Asel

Vorlage: 0068/2015

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Frau Schulzek wird in den Beirat der Evangelischen Jugendbildungsstätte Asel entsandt.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt und Anregungen nicht gegeben.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

Olga Magunia
Vorsitzende

Hans Hinrichs
Erster Kreisrat

Anita Bruhnen
Protokollführerin

